

Eingabe/Antrag an den Rat	
Nr. <u>IV</u>	/ 20 <u>12</u>
Eingang am:	
zur Kenntnis an: <u>+</u>	
i
ii	<u>X</u>
FB (o. a.)	<u>5</u>
Vorlage zur Sitzung Vw.-	
Vorstand am	
Anlage (n):	



Stadtratsfraktion Emmerich
Rathaus
46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 02822 3850
Fax: 02822 538977
Email: cdu@stadt-emmerich.de

Bankverbindung:
Commerzbank AG, Emmerich
Kontonummer: 5511662200
Bankleitzahl: 324 400 23

An den Rat
der Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: **31. Jan. 2012**

Bgm.:

Dez.:

FB:

Anl.: PWZ: KE

Emmerich am Rhein, 31/ Januar 2012

Antrag an den Rat

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Emmerich am Rhein,

1. Die CDU Fraktion stellt den Antrag, folgende Resolution zu beschließen:

Die Streichung des sogenannten **Schienenbonus** in Höhe von 5 dB(A) gemäß Anlage 2 (zu § 3) der 16. BImSchV soll zusätzlich zur Anordnung des 3 dB(A) Schalldruck reduzierenden „**Besonders überwachten Gleises**“ – insgesamt 8 dB(A) - auch für den im Stadtgebiet Emmerichs am Rhein gelegenen Abschnitt der Bahnverbindung Rotterdam – Basel – Genua erfolgen.

2. Der Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein wird beauftragt, über die Arbeitsgemeinschaft Betuwe der Anliegerkommunen unverzüglich zu initiieren, alles Erforderliche zu tun, insbesondere mit allen maßgeblichen Stellen (z.B. Deutsche Bahn, Ministerien des Landes und des Bundes) sowie mit den Abgeordneten aller Parlamente, die unmittelbar oder mittelbar an der Rechtssetzung teilhaben, Verhandlungen aufzunehmen, um die Streichung des sogenannten Schienenbonus für den Emmerich am Rhein durchquerenden Streckenabschnitt durchzusetzen.

Begründung:

Der Schienenbonus fällt.

Entsprechend der im Bund bestehenden Koalitionsvereinbarung bringt die Bundesregierung derzeit die Streichung des Schienenbonus gemäß Anlage 2 (zu § 3) der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) auf den Weg. Damit wird zwar ein Lärmprivileg des Schienenverkehrs endlich abgeschafft. Bisher konnte die Bahn für Schienenbauprojekte 5 dB(A) höhere Lärmgrenzwerte für sich in Anspruch nehmen als andere Verkehrsinfrastruktureinrichtungen.

Die Änderung sieht allerdings vor, dass dieser Schienenbonus nur für solche Schienenwege nicht mehr angewendet wird, deren Planfeststellungsverfahren erst nach 2016 begonnen werden.

Dies hätte zur Konsequenz, dass die Bevölkerung der Stadt Emmerich am Rhein mit erheblich höheren Lärm-Beeinträchtigungen leben muss als die Bevölkerung der Städte und Gemeinden, in denen mit dem Bau der Strecke – z u f ä l l i g – später als in Emmerich am Rhein begonnen wird.

5 dB(A) entsprechen einer Vervielfachung des Schalldrucks, da bereits 3 dB(A) eine Verdoppelung bedeuten.

Lärm macht krank und erhöht durch die Störung der Tiefschlafphase des Nachts das Risiko lebensbedrohender Erkrankungen erheblich.

Während für Flughäfen regelmäßig Nachtflugverbote zum Schutz der Bevölkerung ausgesprochen und häufig von den Gerichten noch ausgedehnt werden, ist ein wenigstens vergleichbar störender Lärm an den Bahnstrecken ohne sachlichen Grund durch den Gesetzgeber bislang so privilegiert, dass eine Gesundheitsgefährdung hingenommen werden muss, will man nicht von der Bahnlinie wegziehen.

Ein Wegzug der rechts und links der Bahnlinie wohnenden Bevölkerung kann uns schon aus Gründen des Städtebaus, für den wir als Stadtrat originär zuständig sind, nicht unberührt lassen.

Aber auch die körperliche Unversehrtheit unserer Bevölkerung ist ein unverzichtbares Gut, dessen Gefährdung uns nicht gleichgültig sein darf.

Offenbar erachtet ja auch die Bundesregierung die durch den Lärm verursachten Gesundheitsgefahren als hoch und den Bahnbonus als entsprechende Gefährdung, da sie selbst den Bahnbonus streichen will.

Politik und Bevölkerung am Oberrhein haben es insgesamt erreicht, dass der Bahnbonus dort auch bereits vor dem Jahr 2016 im Rahmen eines Modellprojektes, als sogenannter „Versuch“ oder als „Teststrecke“ nicht mehr berücksichtigt wird und zusätzlich die Maßnahme des „Besonders überwachten Gleises“ ergriffen wird. Dies ist Gegenstand einer Vereinbarung, die im Frühjahr 2011 dort zwischen Landesregierung und Bundesverkehrsministerium getroffen wurde.

Wir sind es unserer Bevölkerung schuldig, dies auch für die Strecke durch Emmerich am Rhein zu fordern und durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Hövelmann
(Fraktionsgeschäftsführerin)